

## Gaestehaus-Am Eck

Ludwigstr. 4, D-77977 Rust  
Tel. 49 (0) 07822/6073

### **Allgemeine Vertragsbedingungen**

Verehrter Gast, diese Vertragsbedingungen und Hinweise regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast und dem Beherbergungsbetrieb.

Bitte schenken Sie ihnen Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Vertragsbedingungen und Konditionen an.

### **Beherbergungsvertrag - Rechte und Pflichten -**

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrags verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Eine einseitige Kündigung ist folglich nicht möglich.

Der Gastgeber (Vermieter) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadensersatz zu leisten.

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen. Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei der Übernachtung 20% des Übernachtungspreises.

Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Sollte eine anderweitige Vergabe des Zimmers nicht möglich gewesen sein, hat der Gast für den Ausfall aufzukommen

### **Umbuchungen und Stornierungen**

Ändert sich die Personen- und/oder Zimmerzahl oder das Reisedatum, was gegen eine Umbuchungsgebühr von 15 Euro jederzeit möglich ist, so teilen Sie dies bitte rechtzeitig mit.

Umbuchungen auf eine andere Unterkunft oder einen anderen Reisetag können grundsätzlich nur als Neuanmeldung nach Rücktritt vom bestehenden Gastaufnahmevertrag erfolgen.

Bei Stornierungen von Buchungen in Gasthöfen / Hotels / Pensionen / Privatzimmern oder Ferienwohnungen entstehen Kosten wie folgt.

-ab dem 7. Tag vor Anreise 60%

-ab einem Tag vor Anreise oder bei Nichtantritt 80%

Bei Gruppenbuchungen ab 15 Personen erhöht sich der jeweilige Prozentsatz um 10%.

Der Gerichtsstand ist Ettenheim